

Als Beamter...

Beitrag von „wossen“ vom 4. Dezember 2009 18:14

Nuja - als angestellter Schulleiter - sowas ist ja in NRW (theoretisch) möglich, hätte man dafür eine Kündigung riskiert (so halt "nur" irgendein Disziplinarverfahren ohne ernsthafte existentielle Folgen)

Loyalitätspflicht u.ä. gibts nicht nur für Beamte 😊